

1-15.4

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechtsver-  
bindlichen Bebauungsplanes "Gereute-Süd"  
gemäß § 13 BBauG

---

Der Stadtrat Neuburg hat die Änderung in seiner Sitzung  
am 11.03.1980 auf Antrag der Fa. Baumeister & Stapf, Neu-  
burg, beschlossen.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der  
Änderung zugestimmt.

Lediglich seitens des Eigentümers von Fl.Nr. 1969/27  
der Gemarkung Neuburg wurden Einwendungen erhoben. Diese  
hat der Stadtrat jedoch als unbegründet zurückgewiesen.

8858 Neuburg a. d. Donau, 31.03.80  
Stadt Neuburg a. d. Donau  
i. V.

(Dr. Keßler)  
Bürgermeister